

**XVI. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte**  
**Die Kooperation der Verfassungsgerichte in Europa-**  
**Aktuelle Rahmenbedingungen und Perspektiven**

**Landesbericht des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein**

verfasst von Univ.-Doz. Dr. Peter Bussjäger, Richter des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein und Forschungsbeauftragter, Fachbereich Recht, Liechtenstein-Institut, Bendern

Nachstehend werden die gestellten Fragen aus Sicht des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein beantwortet.

**I. Die Verfassungsgerichte zwischen Verfassungsrecht und Europäischem Recht<sup>1</sup>**

*1. Besteht eine rechtliche Verpflichtung für das Verfassungsgericht, europäisches Recht bei der Wahrnehmung seiner Kompetenzen zu berücksichtigen?*

Eine solche Verpflichtung besteht in verschiedener Hinsicht, nämlich als Resultat der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR, im Schengen-Raum, der Assoziation im Anwendungsbereich der Dublin-Verordnung sowie der Mitgliedschaft Liechtensteins in der EMRK. Dabei gilt es zu beachten, dass auf Grund des in Liechtenstein unbestrittenen monistischen Völkerrechtsverständnisses dem Völkerrecht direkte Geltung zukommt<sup>2</sup>, was insbesondere für den EWR von Bedeutung ist (dazu gleich im Folgenden).

*EWR-Abkommen (EWRA)*

Aus dem EWRA erfließt die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, das EWR-Recht anzuwenden, somit u.a. die Verpflichtung, Richtlinien in nationales Recht umzusetzen und Verordnungen unmittelbar anzuwenden. Der Staatsgerichtshof hat schon früh judiziert, dass „dem

---

<sup>1</sup> Unter „europäischem Recht“ wird im gegebenen Zusammenhang das Recht der Europäischen Union, das Recht des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), der Schengen-/Dublin-Besitzstand sowie das Recht des Euro-Parates, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, verstanden.

<sup>2</sup> In diesem Sinne StGH 1995/14, Erw. 1.4 = LES 1996, S. 119 – 124 (S. 122); siehe auch Daniel Thürer, Liechtenstein und die Völkerrechtsordnung, Archiv des Völkerrechts Band 36 Heft 2 1998, S. 98 – 127 (S. 109); Peter Bussjäger, Rechtsfragen des Vorrangs und der Anwendbarkeit von EWR-Recht in Liechtenstein, Liechtensteini-sche Juristen-Zeitung 2006, S. 140 – 146 (S. 140 f.).